



WEITEREMPFEHLUNGSPROGRAMM - TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Wer kann teilnehmen?

- Teilnahmeberechtigt sind alle in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnhaften bzw. ansässigen natürlichen Personen ab dem 18. Lebensjahr sowie alle Einzelunternehmen (etwa Influencer), Kollektivgesellschaften sowie juristische Personen (AG, GmbH, Genossenschaft, Verein, Stiftung), die *bereits Kunde* von myTV AG (nachfolgend Teleboy) sind und *mindestens* über ein Teleboy-Internet-Abonnement verfügen.
- Nicht teilnahmeberechtigt sind alle im Ausland (Ausnahme Liechtenstein) wohnhaften bzw. ansässigen natürlichen und juristischen Personen sowie Einzelunternehmen und Kollektivgesellschaften.

2. Was ist und wie funktioniert das Weiterempfehlungs-Modell?

- Werbegelder von Teleboy sollen an Teleboy-Kunden (Teleboy-Vermittler) fließen, die einen neuen Teleboy-Kunden (Teleboy-Neukunde) vermitteln.
- Die erfolgreiche Vermittlung eines Teleboy-Neukunden zahlt sich dabei für den Teleboy-Vermittler aus, sobald der Teleboy-Neukunde einen Vertrag - *mindestens ein Internet-Abonnement* - mit Teleboy abgeschlossen hat.
- Die *Finder's Fee* wird dabei so lange auf den nachfolgenden Monatsrechnungen des Teleboy-Vermittlers gutgeschrieben, wie das Abonnement des Teleboy-Neukunden dauert.
- Mit jedem Teleboy-Neukunden, der zusätzlich vermittelt wird, reduziert sich die eigene Abonnementsgebühr des Teleboy-Vermittlers entsprechend.
- Aufgrund der Zahl der erfolgreich vermittelten Teleboy-Neukunden ist es möglich, dass der Teleboy-Vermittler nicht nur keine eigene monatliche Abonnementsgebühr mehr zahlen muss, sondern ihm sogar monatlich *Finder's Fees* ausgezahlt werden.

3. Erstellen eigener Teleboy Landingpage

- Der Teleboy-Vermittler erstellt über das **Cockpit** (my.teleboy.ch) eine eigene *Teleboy Landingpage*.
- Über diese Landingpage macht der Teleboy-Vermittler bei Verwandten/ Freunden/ Bekannten/eigenen Kunden/potenziellen Interessenten "Werbung" für die Teleboy-Produkte.
- Der Teleboy-Neukunde wiederum schliesst über diese Landingpage ein neues Abonnement für ein Teleboy-Produkt (mindestens Internet-Abonnement) ab.
- Überschiesst der Gesamtbetrag aller *Finder's Fees* für Kundenvermittlungen den Gesamtbetrag der monatlichen Abonnementsgebühr bei Teleboy, zahlt Teleboy den diese überschüssenden Betrag an den Teleboy-Vermittler vierteljährlich aus.
- Auszahlungen erfolgen ausschliesslich auf ein schweizerisches oder liechtensteinisches Bank- oder PostFinance-Konto des Teleboy-Vermittlers.
- Die *Finder's Fee* wird dabei so lange an den Teleboy-Vermittler gezahlt, wie der Teleboy-Neukunde Abonnent (mindestens Internet-Abonnement) bei Teleboy ist.
- Kündigt der Teleboy-Vermittler sein eigenes Abonnement, entfällt jeder weitere Anspruch auf eine *Finder's Fee*.

4. Welche Prämie erhalten Teleboy-Vermittler pro Abonnement?

- Internet-Abonnement: Prämie CHF 2.--
- TV-Abonnement: Prämie CHF 1.--
- Mobile-Abonnement: Prämie CHF 1.--
- Festnetz-Abonnement: Prämie CHF 1.--
- Beispiel: Schliesst ein Teleboy-Neukunde ein Abonnement bei Teleboy ab, das Internet, TV, Mobile und Festnetz umfasst, erhält der Teleboy-Vermittler auf seinem eigenen Abonnement monatlich CHF 5.- gutgeschrieben.

5. Was müssen Teleboy-Neukunden beachten?

- Für die eindeutige Zuordnung von Teleboy-Vermittler und Teleboy-Neukunde meldet sich der geworbene Teleboy-Neukunde über die *Landingpage* des Teleboy-Vermitlers (siehe Ziff. 3 oben) für ein Teleboy-Abonnement an. Er erfasst dabei seine korrekten Kontaktdaten (Vorname, Name, Wohnadresse, Telefonnummer, Email).
- Teleboy prüft den über das Anmeldeformular unterbreiteten Antrag und entscheidet frei über dessen Annahme. Teleboy kann Personen jederzeit ohne Angabe von Gründen ausschliessen bzw. einen Abonnementsantrag ablehnen.

6. Wer gilt als Neukunde?

- Als vermittelbarer Teleboy-Neukunde gilt jede mindestens 18-jährige natürliche Person sowie alle Einzelfirmen (etwa Influencer), Kollektivgesellschaften sowie juristische Personen (AG, GmbH, Genossenschaft, Verein, Stiftung), die
- in der Schweiz oder in Liechtenstein wohnhaft bzw. ansässig sind und
- *bislang noch nie Kunde* von Teleboy waren.
- *Nicht vermittelbar* sind sämtliche im Ausland (mit Ausnahme von Liechtenstein) wohnhaften bzw. ansässigen Personen, Gesellschaften oder juristischen Personen/Vereine, Stiftungen sowie sämtliche bereits bestehenden oder ehemaligen Kunden von Teleboy.

7. Wann erhält der Teleboy-Vermittler seine Prämie?

- Die *Finder's Fee* wird dem Teleboy-Vermittler auf derjenigen Monatsrechnung gutgeschrieben, welche dem Monat des ersten Rechnungslaufs mit dem Teleboy-Neukunden folgt. Effektive Auszahlungen von Finder's Fees erfolgen vierteljährlich.

8. Selbständige Erwerbstätigkeit des Teleboy-Vermitlers und Versteuerung ausbezahlter Prämien

- Der Teleboy-Vermittler gilt als selbständigerwerbend. Er agiert bei der Vermittlung von Neukunden unabhängig von Teleboy und steht weder in einem Arbeits- noch einem anderweitigen Abhängigkeitsverhältnis mit Teleboy.
- Der Teleboy-Vermittler nimmt zur Kenntnis, dass die effektive Auszahlung einer *Finder's fee* als Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit zu qualifizieren ist und verpflichtet sich dazu, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge darauf selbständig abzurechnen bzw. abzuführen. Der Teleboy-Vermittler hat Teleboy für Vermögensschäden aufgrund nicht-abgeführter Sozialversicherungsbeiträge gegebenenfalls vollumfänglich schadlos zu halten.
- Ab einem Zahlungsbetrag von CHF 2000 pro Jahr wird Teleboy vom Teleboy-Vermittler eine formale Bestätigung der selbständigen Erwerbstätigkeit verlangen.

9. Verweis auf AGB von Teleboy/ Anpassung oder Beendigung dieser Teilnahmebedingungen

- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Teleboy in ihrer jeweils aktuellen Fassung, einschliesslich Gerichtsstandsregel gemäss Ziff. 10 der AGB (ausschliesslicher Gerichtsstand am Sitz von Teleboy/myTV AG).
- Teleboy kann diese Teilnahmebedingungen jederzeit anpassen (inkl. Beendigung dieses Weiterempfehlungsprogramms).